



Die allgemeinen Regeln des MGSB für alle Wettkämpfe 2025

1. Die Wettkämpfe, werden nach den jeweils gültigen Regeln der Sportordnung (SpO) des DSB, aber auch nach den Festlegungen (allgemeinen Regeln) des MGSB, welche von der SpO abweichen können, durchgeführt. Mit der Teilnahme am Wettkampf erklärt der Schütze sein Einverständnis.
Eine Ausnahme sind Schützen, die sich für die Landesmeisterschaft qualifizieren wollen, sie haben dies rechtzeitig und noch vor der Meldefrist beim LSV, mindestens jedoch 14 Tage vor dem Wettkampf, dem Kreisschießsportleiter schriftlich mitzuteilen. Sie schießen den Wettkampf dann nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB, da ansonsten keine Meldung an den LSV erfolgen kann.
2. Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
3. Eine Mannschaftsbildung ist bei den Wettkämpfen, wenn gewünscht und rechtzeitig (bis 5 Tage vor dem Wettkampf) gemeldet, grundsätzlich möglich. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen eines Vereins in der „offenen Klasse“. Eine Mannschaftswertung wird nur dann vorgenommen, wenn mindestens drei Mannschaften angemeldet sind und diese dann auch starten. Die Mannschaftsmitglieder sind bei der Anmeldung eindeutig zu benennen.
4. Teilnahmeberechtigt bei den Kreismeisterschaften und Pokalwettkämpfen sind alle Schützen des MGSB. Die Mitgliedschaft und ein ausreichender Versicherungsschutz sind im Bedarfsfall durch geeignete Mittel nachzuweisen. Gastschützen dürfen teilnehmen, werden aber bei der Auswertung nur als Gastschütze außerhalb der Wertung aufgeführt.
Ausnahme: Wanderpokale sind für alle Schützen offen, beim Pokalgewinn durch fremde Schützen ist ein Pfand von 50.- € für den Pokal zu hinterlegen, welcher bei der Rückgabe erstattet wird.
5. Die Teilnehmerlisten (Anmeldungen) sind bis spätestens **5 Tage** vor dem Wettkampf dem **Ausrichtenden Verein** zu melden. **Angemeldete Schützen bekommen eine Startzeit und haben gegenüber nicht angemeldete Schützen Vorrang.** Die Reihenfolge der Schützen und die Belegung der Stände entscheidet nur der verantwortliche Ausrichter oder der Kreissportleiter.
6. Bei den Kreismeisterschaften erhalten die Plätze 1 bis 3 der „offenen Klassen“, eine Meisterschaftsnadel und eine entsprechende Urkunde. Bei den Pokalwettbewerben erhält der jeweilige Sieger Pokal + Urkunde, die Plätze 2 + 3 eine Urkunde.
7. Die Startgebühren für alle Teilnehmer betragen pro Wettkampf 5,00 €, **Ausnahme:** die Schülerklasse ist gebührenfrei. Abweichungen der Startgebühren, z.B. beim Wettkampf Wurfscheibe-Trap, werden dem Schützen spätestens bei der Anmeldung zum Wettkampf mitgeteilt. Der ausrichtende Verein bekommt von der Startgebühr 1,00 € Aufwandsentschädigung pro Schütze (außer Schülerklasse) und kann bei berechtigtem Bedarf zusätzliche angemessene Gebühren erheben, welche bei der Anmeldung am Wettkampftag bekanntgegeben werden.
8. Änderungen der Termine und der Ausschreibungen bleiben dem MGSB bei wichtigen Gründen vorbehalten, werden jedoch bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf auf der Homepage bekanntgeben.
9. Das Vorschießen der Meisterschaften aus wichtigem Grund, ist nach rechtzeitiger Terminabsprache mit dem Ausrichter, aber **nur** mit Zustimmung des Kreissportleiters, grundsätzlich möglich und wird unter Wettkampfbedingungen durchgeführt. Ein Nachschießen ist grundsätzlich nicht gestattet.
10. Der MGSB behält sich vor, alle teilnehmende Schützen, bei Bedarf als Helfer oder Standaufsichten bei den jeweiligen Meisterschaften einzusetzen. Bei Ablehnung durch den Schützen erfolgt eine Disqualifizierung vom Wettkampf ohne Rückerstattung der Startgebühr, dies erfolgt auch bei Sicherheitsverstößen, bei unsportlichen oder unfairen Verhalten anderen Teilnehmern gegenüber und kann auch rückwirkend erfolgen.
11. Die Einspruchsgebühr bei allen Wettkämpfen beträgt 30€ und wird bei nicht berechtigten Einsprüchen einbehalten. Der Einspruch muss zeitnah, jedoch bis spätestens 15 Minuten vor Ende des Wettkampfes beim Kreissportleiter bzw. beim Ausrichter erfolgen.